

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021 • Nummer 51

Donnerstag, 02. September 2021

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. Oktober bis 27. Oktober 2021) Seite 464

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 30. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Eglseer Breite“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 466

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Bürgerspitalstiftung für das Wirtschaftsjahr 2021 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Seite 469

Vergabeverfahren

Liefer- und Dienstleistungen Seite 472

Sprechtage des Behindertenbeirates der Stadt Straubing Seite 472

Fundsachen im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.08.2021 Seite 473

Standesamtliche Nachrichten Seite 474

Bekanntmachungen

Stadt Straubing
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen



BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. Oktober bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

- ☒ Stadt Straubing
- ☐ Eintragsbezirke der Gemeinde
- ☐ wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**
- ☒ während der Dienststunden
- ☐ von Uhr bis Uhr im

im Wahlamt der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2, 94315 Straubing (Zimmer 8, barrierefrei erreichbar über die Seminargasse 12) für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat
- und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Wahlamt der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2, 94315 Straubing (Zimmer 8, barrierefrei erreichbar über die Seminargasse 12) eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 20.00 Uhr** im

Wahlamt der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2, 94315 Straubing (Zimmer 8, barrierefrei erreichbar über die Seminargasse 12) schriftlich, elektronisch (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 20.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

30.08.2021

Unterschrift

Werner Schäfer, Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 30. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Eglseer Breite“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 21.10.2019 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich „Eglseer Breite“ zu ändern. Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.02.2020 wurde eine inhaltliche Änderung bei der Darstellung der Nutzungsart ergänzt. Der räumliche Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt westlich der Bundesstraße 20, nördlich der Kreisstraße SRs 12 und südlich des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Eglseer Moos. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 41 Hektar.

Inhalt der 30. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist im Osten des Geltungsbereichs die Änderung der Darstellung der Nutzungsart - Umwandlung einer landwirtschaftlichen Nutzungsfläche und Erwerbsgartenbau in ein Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 16 Hektar - entsprechend der ebenfalls beschlossenen Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Eglseer Breite“ (Nr. 217). Westlich daran anschließend ist entlang der Bahnstrecke eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit ca. 4,2 Hektar vorgesehen - entsprechend der beschlossenen Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaik-Anlage Eglseer Breite“ (Nr. 219).

Außerdem soll die Darstellung gliedernde und abschirmende Grünfläche im Westen und ein Teilbereich der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Schwerpunktbereich für den Arten- und Biotopschutz, im Süden des Geltungsbereiches in eine landwirtschaftliche Nutzungsfläche und Erwerbsgartenbau geändert werden.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Eglseer Breite“ mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom 13.09.2021 bis einschließlich 15.10.2021

bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Nach telefonischer Vereinbarung können bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung unter 09421/944-60414 oder -60417 auch Termine zur Erörterung bzw. eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ermöglicht werden.

Für den Zeitraum der geltenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich nach Terminvereinbarung unter 09421/944-60414 oder -60417 möglich.

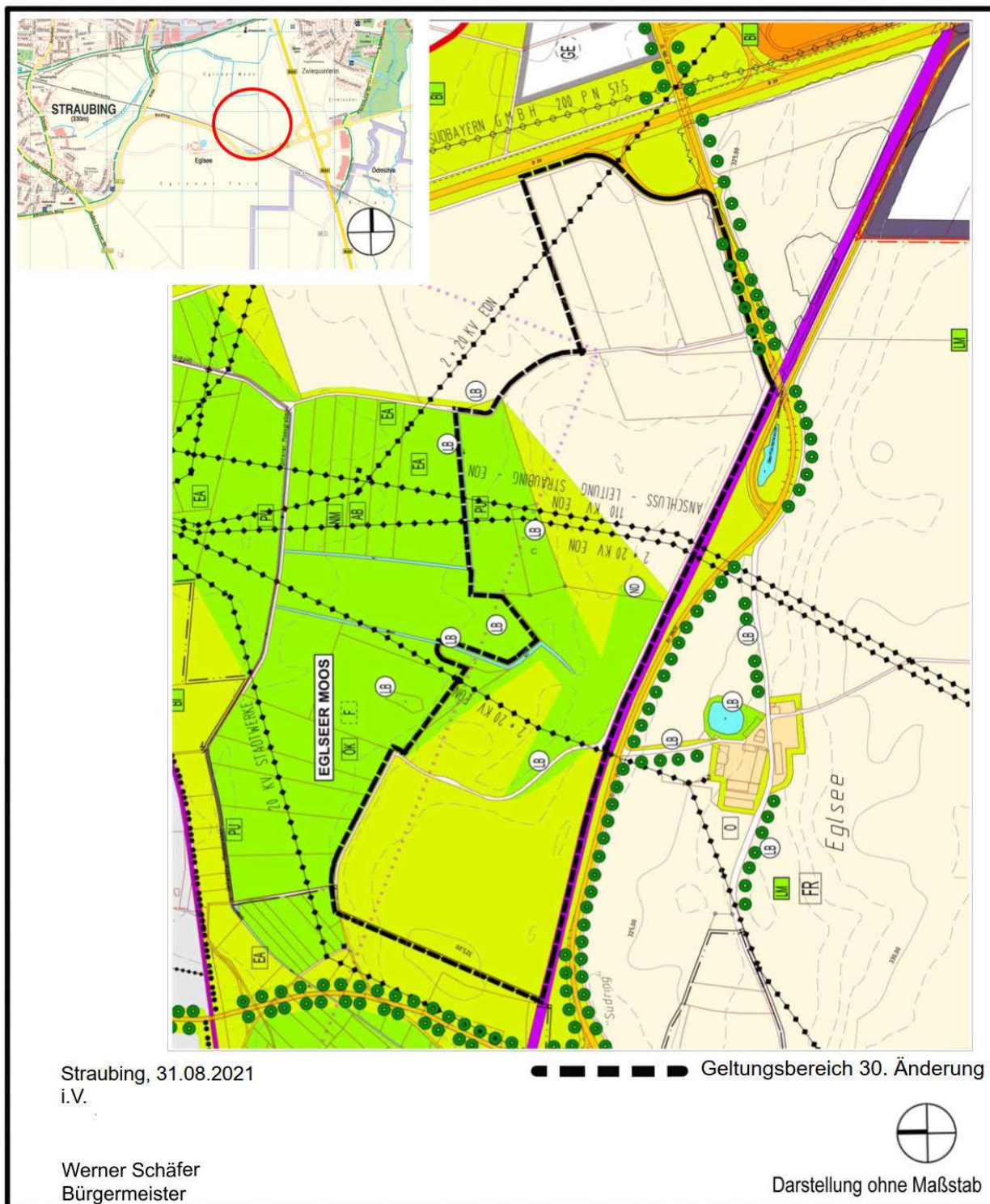
Während dieser Frist können Äußerungen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen. Eine gesonderte Mitteilung hierüber erfolgt nicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.straubing.de (Leben in Straubing / Bauen und Wohnen / Bauleitplanung) im oben genannten Zeitraum einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten wird und zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist.

Straubing, 31.08.2021
STADT STRAUBING
i.V.

Werner Schäfer
Bürgermeister



Lageplan (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Flächennutzungs- und Landschaftsplan - 30. Änderung
im Bereich „Eglseer Breite“

Stadtentwicklung und Stadtplanung



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Bürgerspitalstiftung für das Wirtschaftsjahr 2021 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) i. V. mit § 2 Abs. 2 Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG), hat der Stadtrat der Stadt Straubing am 28.06.2021 für die von der Stadt verwaltete rechtsfähige Bürgerspitalstiftung Straubing folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Erfolgsplan	EUR
-----------------------------------	------------

in den Erträgen mit	13.356.560
---------------------	------------

Davon:

Seniorenheim St. Nikola	9.480.700
Bürgerheim	3.582.660

in den Aufwendungen mit	13.294.780
-------------------------	------------

Davon:

Seniorenheim St. Nikola	9.457.220
Bürgerheim	3.570.450

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.805.879
-----------------------------------	-----------

Davon:

Seniorenheim St. Nikola	2.723.459
Bürgerheim	1.067.150

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

2.800.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr werden nicht festgesetzt.

§ 4

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

§ 6

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO i. V. mit Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. d. F. der Bek. vom 26.09.2008 (GVBl. 2008 S. 834) erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung vom 30.06.2021 mit Schreiben vom 12.08.2021 Nr. 12-1512.263-1-13 erteilt.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 20 BayStG in Straubing, Pfauenstraße 6 (Bürgerspitalstiftung Straubing) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 30.08.2021

Stadt Straubing

gez.

Pannermayr
Oberbürgermeister

Vergabeverfahren

Liefer- und Dienstleistungen

- H21-0241-827 – Lose Möblierung für die Generalsanierung Ludwigsgymnasium, 2. BA Verwaltungstrakt

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren

Theresienplatz 2

94315 Straubing

Tel. 09421 / 944-61131

Mail: vergabeamt@straubing.de

Sprechtage des Behindertenbeirates der Stadt Straubing

Wegen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie muss der für Montag, den 06.09.2021, im sozialen Rathaus anberaumte Sprechtag des Behindertenbeirates der Stadt Straubing neuerlich ausfallen.

Für Fragen stehen die Vorsitzenden des Beirates den Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung und deren Angehörigen aber trotzdem gerne telefonisch zur Verfügung.

- 1. Vorsitzende, Juliane Eigner:
(0 94 21) 4 14 89,
- 2. Vorsitzender, Ralph Zimmerhansl:
(0 94 21) 4 02 24.

Eine rechtliche Beratung mit verbindlichem Charakter findet nicht statt.

Fundsachen im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.08.2021

Fundnummer	Anzeigedatum	Funddatum	Bezeichnung	Fundort
<u>Gruppe: Fahrräder</u>				
162 / 2021 - STR	02.08.2021	11.07.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
163 / 2021 - STR	02.08.2021	11.07.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
164 / 2021 - STR	02.08.2021	11.07.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
165 / 2021 - STR	02.08.2021	18.07.2020	Rad	[nicht veröffentlicht]
166 / 2021 - STR	02.08.2021	01.12.2020	Rad	[nicht veröffentlicht]
167 / 2021 - STR	02.08.2021	15.10.2020	Rad	[nicht veröffentlicht]
178 / 2021 - STR	25.08.2021	06.08.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
179 / 2021 - STR	25.08.2021	06.08.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
<u>Gruppe: Handys</u>				
175 / 2021 - STR	17.08.2021	05.06.2021	Handy	[nicht veröffentlicht]
176 / 2021 - STR	19.08.2021	13.08.2021	Handy	[nicht veröffentlicht]
180 / 2021 - STR	25.08.2021	20.08.2021	Handy	[nicht veröffentlicht]
192 / 2021 - STR	31.08.2021	23.08.2021	Handy	[nicht veröffentlicht]
<u>Gruppe: Schmuck und Uhren</u>				
170 / 2021 - STR	04.08.2021	21.07.2021	Ehering mit Ansteckring	[nicht veröffentlicht]
<u>Gruppe: Börsen</u>				
161 / 2021 - STR	02.08.2021	29.07.2021	Geldbörse	[nicht veröffentlicht]
<u>Gruppe: Schlüssel</u>				
168 / 2021 - STR	03.08.2021	22.07.2021	Schlüssel	ggü. Sozialem Rathaus
169 / 2021 - STR	03.08.2021	26.07.2021	Schlüssel	unbekannt
171 / 2021 - STR	05.08.2021	23.07.2021	Schlüssel	Parkplatz TUM Campus, Uferstr. 53
173 / 2021 - STR	09.08.2021	27.07.2021	Schlüssel	Rennbahnstraße
174 / 2021 - STR	10.08.2021	09.08.2021	Schlüssel	Stadtturm/Theresienplatz bei den
181 / 2021 - STR	26.08.2021	24.08.2021	Schlüssel	Im Modehaus Hafner Abteilung
182 / 2021 - STR	26.08.2021	23.08.2021	Schlüssel	Modehaus Hafner
185 / 2021 - STR	31.08.2021	22.07.2021	Schlüssel	Filiale Landshuter Str.
186 / 2021 - STR	31.08.2021	10.08.2021	Schlüssel	Unbekannt
187 / 2021 - STR	31.08.2021	18.08.2021	Fahrradschloß mit Schlüssel	Auf den Gelände des Landratsamtes
188 / 2021 - STR	31.08.2021	18.08.2021	Schlüssel	Unbekannt
189 / 2021 - STR	31.08.2021	30.08.2021	Schlüssel	unbekannt
190 / 2021 - STR	31.08.2021	30.08.2021	Schlüssel	unbekannt
191 / 2021 - STR	31.08.2021	30.08.2021	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
193 / 2021 - STR	31.08.2021	18.08.2021	Schlüssel	Unbekannt im Stadtgebiet
<u>Gruppe: Bargeld</u>				
172 / 2021 - STR	09.08.2021	29.07.2021	Bargeld	[nicht veröffentlicht]
183 / 2021 - STR	27.08.2021	01.07.2021	Bargeld	[nicht veröffentlicht]
184 / 2021 - STR	30.08.2021	23.07.2021	Bargeld	[nicht veröffentlicht]

Standesamtliche Nachrichten vom 26.08.2021 bis 01.09.2021

Geburten

G e h l i c h Katharina Josephine
Straubing

M e i e r Sophia
Aiterhofen

M e y e r Moritz Dominik
Haibach

S c h r a u f s t e t t e r Marco Leon
Straubing

Eheschließungen

A l l m e i e r Matthias Maximilian
Straubing
und
P r e i s s Verena Elisabeth
Straubing

J e n d r e w s k i Claudius-Wilhelm
Radibor
und
K n o p f Nicole
Radibor

V o g t Mario
Straubing
und
S c h ä f e r Katrin Theresa
Straubing

G i g l i o t t i Luca
Ismaning
und
E n g l m a n n Patricia Maria
Bad Aibling

S e e c k Stephan Oliver
Straubing
und
R ü d i g e r Julia
Straubing

P e i t s c h Sebastian
Straubing
und
K u e n Stefanie Gertrud
Straubing

S t e r b e f ä l l e

G i g l e r Max Friedrich
Straubing

Z a n k l geb. Feldmeier Theresia Maria
Straubing

H a u s m a n n Heinrich
Straubing

H e i m e r l Josef
Ascha, Gschwendt

L a u b e geb. Bast Theresia
Straubing

B i e n d l geb. Listl Paula
Wiesenfelden

B l e y e r Ernst Peter
Schwarzach

H a h n Josef
Straubing

K l e n n e r t Annegret
Straubing